

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0249/19

Beschlusstitel:

Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4(2) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Siedlung am Teufelsberg im Ortsteil Stubbenfelde für das Grundstück 7 der Gemeinde Loddin in der Fassung von 04-2019

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
27.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.08.2019	Gemeindevertretung Loddin	

Beschlussempfehlung:

1.

Die zum Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Siedlung am Teufelsberg im Ortsteil Stubbenfelde für das Grundstück 7 der Gemeinde Loddin, in der Fassung von 04-2019 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Loddin geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	9	7	X	7			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVLo-0249/19)

Beschluss:

27.08.2019
SI/2019/243/057

Gemeindevertretung Loddin

1.

Die zum Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Siedlung am Teufelsberg im Ortsteil Stubbenfelde für das Grundstück 7 der Gemeinde Loddin, in der Fassung von 04-2019 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Loddin geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: GVLo-0249/19

Ja-Stimmen: 7

GVLo-0249/19

ungeändert beschlossen

Hahn
Bürgermeister

Siegel